

## **Merkblatt für alle Bauherrn**

Nach der Satzung der Stadt Ingelheim vom 6. Mai 1996 (Allgemeine Entwässerungssatzung) über die Entwässerung der Grundstücke, ist es untersagt, Spülwasser, Zement-, Beton- oder Putzreste jeglicher Art aus Mischern o.ä. Gerät in die öffentliche Kanalisation direkt oder indirekt einzuleiten.

Sollte dies trotzdem geschehen, wird die Stadt (Stadtbauamt) den Bauherrn regreßpflichtig machen müssen, d.h., die Stadt wird den Kanal spülen oder bei Erhärtung der o.g. Materialien, den Kanal ausfräsen ggf. auswechseln. Die Kosten würden dem Bauherrn angelastet. Der Bauherr kann ggf. diese Kosten bei dem einzelnen Unternehmer geltend machen.

Mit Unterschrift auf diesem Merkblatt verpflichtet sich der Bauherr, die an seinem Neubau oder Umbau tätigen Firmen oder Helfer, sei es durch Eigenregie oder über ein Unternehmen, zu unterrichten und über die Folgen aufmerksam zu machen.

Ort, Datum: ..... Unterschrift:.....